

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 25

Artikel: Die Arbeit in der Volksschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeit in der Volksschule.

Selbstgehört, gesehen viel,
Selbstempfunden, selbstgedacht,
Selbstgethan und selbstgemacht,
Führt zum wahren Bildungsziel.

Immermann sagt in seinen Memorabilien I. S. 190: „Es ist gewiß, was Einer sich nicht erarbeitet, das besitzt er auch nicht.“ Dieser Ausspruch enthält eine Wahrheit, mögen wir ihn auf körperliche oder geistige Arbeit beziehen, oder mögen wir dabei an die Arbeiten des Landmannes in der Haus- und Feldwirthschaft, des Handwerkers in seiner Werkstatt, des Gelehrten in seinem Studirzimmer, des Künstlers in seinem Atelier, oder gar an die kleinen Arbeiten der Volkssjugend in der Dorfschule denken. Alle Kenntnisse und Fertigkeiten müssen, wenn sie wahrhaft bleibendes Eigenthum werden sollen, im Schweiße des Angesichtes erarbeitet werden. Mit stillschweigender Berufung auf diese erfahrungsmäßige Wahrheit fordert man daher die Arbeit in die Volksschule als einen sie charakterisirenden Lehrgegenstand mit Recht, weil die Arbeit ein ganz vorzügliches Bildungs- und Erziehungsmittel ist, da sie intellektuelle Elemente und sittliche Motive in sich schließt — sie führt zur rechten Einsicht, zum tiefem Verständniß, befriedigt einen wesentlichen Trieb der Kindesnatur und nimmt die Willenskraft in Anspruch. Wir fordern daher, daß die Volksschule „zur Arbeit durch Arbeit“ erziehe. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Volksschule bisher das Arbeiten gänzlich ausgeschlossen habe — stehen doch auf den Unterrichtsplänen unserer Landschulen die sogenannten „stillen Beschäftigungen“, resp. „Arbeiten“. Wir wissen freilich alle, wie viel und wie wenig dies sagen will. Aber trotzdem bleibt es unleugbar, daß in allen unsern Volksschulen bereits gearbeitet wird, wenn auch in der einen mehr und in der andern weniger, je nachdem es die Verhältnisse mit sich bringen. Schreiben ist eine Arbeit und Lesen und Sichausprechen nicht minder, und das Rechnen ist erst recht eine Arbeit, wenn es nicht mechanisch betrieben wird. Und wozu will man denn das Insichaufnehmen des Unterrichtes überhaupt zählen, wenn nicht zu einer geistigen Thätigkeit, d. i. zur Arbeit. Was begreift nun im Angesichte solcher Thatfachen die Forderung: „Erziehe zur Arbeit durch Arbeit“ in Betreff der Volksschule Neues in sich? Antwort: Wenig oder gar nichts, wenn man unsere bisherigen Volksschulen, je nach dem Bedürfniß der lokalen Ver-

hältnisse und sonstiger Umstände, nicht geradezu umgestalten will in eigentliche Arbeitsschulen, z. B. in Industrieschulen u. s. w. Das aber, glaube ich, will man durchaus nicht, kann's auch nicht wollen. Heinrich Deinhardt, ein wackerer Bertheidiger und Vorkämpfer dieser pädagogischen Richtung, sagt irgendwo: „Die Arbeit in der Schule ist natürlich eine andere als die praktische Arbeit des Lebens — wir betonen eben, daß sie eine andere sein soll — aber sie soll und wird dadurch die erziehende Kraft, die ihr als praktischer, durch die Lebensbedürfnisse bedingter zuerkannt wird, nicht verlieren, sondern gerade gewinnen, da das Knaben- und Mädchenalter eine andere, und zwar eine freiere, nicht in derselben Weise durch einen unmittelbaren Zweck bestimmte Bethätigung verlangt, wie die Arbeit der Erwachsenen.“ Und trotzdem hat jene Forderung für unsere gegenwärtige Volksschule nicht nur ihre volle Berechtigung, sondern auch ihre tiefe Bedeutung, da in derselben bisher nicht genug selbstthätig und selbstständig und auch nicht in der rechten Weise gearbeitet worden ist. Das soll in Zukunft anders und besser werden, und darauf allein scheint die Forderung gerichtet zu sein.

Wer unsern Volksschulen unbefangen und vorurtheilsfrei in's Angesicht schaut, und wer die Lektionspläne derselben die Revue passiren läßt, der wird sicherlich finden, daß sie vornehmlich Unterrichtsanstalten sind, in welchen die Kinder zuoberst mit Kenntnissen abgespeist werden. • Kenntnisse aber sind und bleiben ein todter Schatz, wenn man sie nicht praktisch anwenden, verwerthen und, so zu sagen, in Cours setzen kann. Der Unterricht hat, nicht eben mit Vortheil berechnet, wenigstens $\frac{5}{6}$ der täglichen Schulzeit für sich in Anspruch genommen, er hat dominirt und das eigentliche Arbeiten als eine kaum beachtenswerthe Nebensache vornehm bei Seite geschoben. Die Volksschule ist, was die geforderten Kenntnisse anbetrifft — leugne, wer's kann — zu hoch hinaufgeschraubt worden. Den Uebungen im „Können“ dagegen ist nur das letzte Sechstel der Unterrichtszeit mitleidig als geringer Brocken zugefallen. Und doch haben die Kinder ihre große Freude am Machen, am Herstellen eines Augenfälligen, an selbsteigner Fertigung irgend eines Dinges. Dies ist unstreitig ein wohl zu beherzigender Wink für die Schule. Der Thätigkeitstrieb ist in dem Kinde eben so groß und drängend, als der Wissenstrieb, folglich müssen beide gleichmäßig befriedigt werden, und die Schule hat auf Befriedigung derselben in gleichem Grade Be-

dacht zu nehmen. Dies muß sie um so mehr thun, da sich in der Thätigkeit die innere Natur des Kindes auf das Entschiedenste und Unzweifelhafteste darstellt — sie ist die Objektivirung seines Innern. Es reicht für's Leben wahrlich nicht aus, wenn die Kinder in den Volksschulen nur vorgelegte Fragen geläufig und gewandt beantworten lernen. Auch den Uebungen in den Fertigkeiten, unter denen wir „jede Thätigkeit einer geistigen und leiblichen Funktion verstehen, insofern sie, von einem bestimmten Willensakte ausgehend und einer gewissen Regel entsprechend, durch Uebung sich vollendet“, muß ihr Recht geschehen. Darum müssen die Unterrichts- und Lernstunden beschränkt, und ein großer Theil derselben muß in Arbeitsstunden verwandelt werden, so daß die Arbeit gleichberechtigt neben den Unterricht zu stehen kommt. Die Bevorzugung des Unterrichtes muß aufhören. Die Schule darf in Zukunft nicht mehr die Stiefmutter der Arbeit sein, muß sie vielmehr lieben und pflegen als eine rechte Mutter, wenn eine Jugend herangebildet werden soll, die zu allen guten Werken tüchtig und geschickt ist und treu befunden werden soll im Dienste Gottes und der Menschheit.

Es hat der Arbeit in der Schule — hier gilt's Offenheit, aber Offenheit ist noch kein Schulbekenntniß — auch an der nöthigen Ordnung, Planmäßigkeit und Vollständigkeit gefehlt. Dies hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Arbeit bisher keinen charakteristischen Bestandtheil des Unterrichtes ausmachte und deshalb nur zu häufig in den Organismus der Schule, man fühlt sich fast versucht zu sagen, eingeschmuggelt werden mußte. Es blieb fast durchgängig dem Belieben und Ermessen des Lehrers anheimgestellt, was und wie viel und in welcher Weise er arbeiten ließ. Daher wurde bald Dies, bald Jenes, wie es eben die Gelegenheit mit sich brachte, vom dagewesenen Unterrichte herausgerissen und als Arbeit aufgegeben, vielleicht unbekümmert darum, ob die Aufgaben auch immer im innern Zusammenhange mit einander standen, ob sie die Lust und Liebe erhöhten und die Kraft weiter bildeten, und ob die eine die andere vorbereitete und ergänzte oder nicht. Wer hebt hier den ersten Stein auf? — Alle haben in dieser Hinsicht Mißgriffe begangen. Aber das ist nicht unsere Schuld! Wer wollte leugnen, daß die bisherige Gestaltung der Arbeit in vielen Fällen nicht bildend und kräftigend, wohl aber abstumpfend und schwächend gewirkt hat? Dazu trug auch ihre allzu große Einseitigkeit, verbunden mit bloß mechanischer Betätigung nicht wenig bei. Weil es der Arbeit in der Schule vorzüglich

an dem Verwachsensein mit dem Gesamtunterrichte gebrach, so mußte ihr begreiflicherweise materiell und formell die Vielseitigkeit abgehen. Alles Einerlei aber ermüdet und lähmt die Kraft. Die ungekünstelte Verbindung zwischen Unterricht und Arbeit, das natürliche Ineinander-greifen beider, so daß der Unterricht für den Schüler Arbeit, und die Arbeit wiederum für ihn Unterricht sei, daß er arbeiten lerne durch den Unterricht und sich Kenntnisse sammle, oder die schon gesammelten befestige durch die Arbeit, — das ist der Cardinalpunkt, das noch zu lösende Problem. Es ist unbedingt nothwendig, daß die Arbeit immer aus dem Unterrichte hervorgehen, daß sie gleichsam die erfreuende Blüthe, oder wenn man lieber will, die erquickende und belohnende Frucht desselben sein muß, wenn sie eine praktische Intelligenz entwickeln und eine allgemeine Arbeitsfähigkeit anbahnen soll. „Denn je mehr das Leben in der Schule den Ernst zeigt, und je mehr im Unterrichte das künftige Leben sich darstellt, so daß die Zöglinge zum Bewußtsein kommen, daß sie ihre Kräfte geltend machen können; desto kräftiger werden sie sich entwickeln und desto freudiger werden sie sein. Ohne Ausübung gibt es kein wahres Bewußtsein der Kraft; in diesem aber liegt das größte Wohlbefinden. Wohlbefinden ist doch nichts anderes, als das Bewußtsein der Kraftanstrengung und des Gelingens.“ *) Bei der Aufgabe nun, die Arbeit als Bildungs- und Erziehungsmittel in die Volksschule einzuführen und sie auf gleiche Linie mit dem Unterrichte zu stellen, handelt sich's nicht um Einübung von Fertigkeiten, die auf die Geschäfte des Hauses und der Wirthschaft, des Ackerbaues und des Gewerbes und eben so wenig auf einzelne industrielle Erwerbszweige abzwecken, obgleich die in der Schule einzuübenden Fertigkeiten den genannten Thätigkeitsrichtungen in vielfacher Beziehung dienstbar und nützlich sein können und sollen. Es würde dem Begriffe der Volksschule nicht nur nicht entsprechen, sondern auch weit über denselben hinausgehen, wenn man eines Theiles die Kinder in der Schule das lehren wollte, was sie zu Hause bei unmittelbarer Anschauung auf jeden Fall viel besser lernen können, und wenn man andern Theiles ganz fremdartige, den Schülern auch gar zu fern liegende Arbeiten in das Gebiet der Schule ziehen wollte. Prinzipiell dürfen auch nicht die verschiedenen Stände der Menschen, nicht die verschiedenen

*) Die Idee der Volksschule nach den Schriften Schleiermacher's von Dr. Eisenlohr.

bürgerlichen Berufsarten, nicht die überwiegenden Interessen einzelner Gegenden mit ihren verschiedenen Erwerbszweigen einen ganz besonderen Einfluß geltend machen wollen, können aber in so weit Berücksichtigung finden, als sich die daraus abzuleitenden Arbeiten mit dem allgemeinen Begriffe von Schularbeiten vereinigen lassen. Es müssen daher die in Frage stehenden Arbeiten einen allgemeinen Charakter haben, wenn die Volksschule ihrem Standpunkte nicht entrückt werden und den Ehrennamen „Volksschule“ fernerhin noch führen soll. Die Volksschule muß Volksschule bleiben, wenn sie auch die Arbeit als ein neues Unterrichtsobjekt aufnimmt. Sie muß es mit Freuden aufnehmen, sobald sie erwägt, daß die Arbeit die „Substanz“ des Volkslebens ist, und daß sie zur Tüchtigkeit für das praktische Leben überhaupt und zur Brauchbarkeit in den mannigfaltigen bürgerlichen Geschäften, insbesondere so weit es ihre beschränkten Verhältnisse gestatten, vorzubilden hat. Denn „Arbeit ist des Bürgers Bierde.“ Darum kann sie auch alle Vorwürfe — als huldige sie dem Materialismus, dem Utilitätsprinzip u. s. w., mit Gründen, die sie aus ihrem eigenen Wesen schöpft — entschieden zurückweisen. Immer wird sie dann aber ihre Arbeiten vom Standpunkte der Pädagogik aus zu wählen und zu bestimmen, zu ordnen und zu regeln haben, so daß dieselben durchgängig das Gepräge des Schulmäßigen an sich tragen — also in der That Schularbeiten sind; folglich müssen ausgeschlossen bleiben: Haus-, Wirthschafts-, Feld-, Handwerks- und Industriearbeiten. Im Allgemeinen aber gehören solche Arbeiten hinein, die ihre Begründung und ihre Berechtigung in dem Unterrichte selbst haben und die zugleich vor dem Richterstuhle der Pädagogik als solche anerkannt werden, welche die Individualität entwickeln und Kenntnisse und Fertigkeiten ausprägen. Dazu wären alle die zu rechnen, welche das Auge üben und den Formensinn bilden, welche den Arm gelenkig und die Hand geschickt machen, welche körperliche Beweglichkeit und Kräftigkeit, wie auch die Anständigkeit im praktischen Leben befördern, überhaupt solche, durch welche der Schüler zur Veranschaulichung, Versinnlichung und Darstellung seines erworbenen Wissens und Könnens veranlaßt und genöthigt wird. Daraus würde erstens erhellen, daß die Arbeitsschule in der Volksschule recht gut bestehen könnte, daß sie nur die praktische Seite derselben ausmache und deshalb in ihr völlig aufginge. Man braucht also die Schule noch lange nicht zu einem kleinen Strafwerkhause „einer zahlreichen, faulenzenden, herum-

hungernden, bettelnden, betrügenden und stehlenden Jugend“ zu machen, wenn man die Arbeit als ein wesentliches Element in dieselbe aufnimmt. Auch anderwärts, wo kein Leben, das „zwischen Essen und Trinken, Putz, Tändeleien, Genuß von Vergnügen und Schlafen wechselt“, stattfindet, steht daher nach dem Obigen der Einführung der Arbeit in die Schule nichts im Wege. Und zweitens würde daraus hervorgehen, daß die Arbeiten selbst mit den Unterrichtsobjekten gegeben sind. Jeder Lehrer muß daher wissen, wie er sein Unterrichtsobjekt am besten und bequemsten in ein Arbeitsobjekt umwandeln und als solches handhaben kann. An uns Lehrern also liegt's, den Unterrichtsstoff als Arbeitsstoff für die Schüler zuzurichten und zu benutzen, damit sie ihm durch ihre Selbstthätigkeit Gestalt und Leben geben lernen. Die Forderung: „Erziehe zur Arbeit durch Arbeit,“ ist ernst und unabweisbar. Die Schulzeit des Kindes ist kurz und flüchtig. Die Verantwortlichkeit des Lehrers ist groß. Laßt uns daher mit allem Eifer und aller Treue der Arbeit in der Schule nachgehen — der Segen wird nicht ausbleiden!

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Erziehungsdirektor Dr. Lehmann sagt in seinem Bericht über das bernische Lehrerseminar von Münchenbuchsee: „Ueber die Leistungen des Seminars spricht sich die Seminarcommission in ihrem Spezialberichte schließlich und in Zusammenfassung aller einzelnen Momente folgendermaßen aus: „Die Seminaristen haben sich dasjenige Maß von Kenntnissen erworben, welches ihnen bei der gegenwärtigen mangelhaften Einrichtung zu erwerben möglich ist. — Wir können nicht umhin, dem Direktor, den Lehrern und den Zöglingen unsere volle Zufriedenheit auszusprechen, wenn wir auch hier und dort zu Ausstellungen uns veranlaßt fühlten.“ Die große Gewissenhaftigkeit und der liebevolle Ernst, mit welchem von Seite der Lehrer unterrichtet worden ist, hat in den Zöglingen die Arbeitslust und die treue Erfüllung ihrer Pflichten stets rege erhalten, so daß nicht nur in den Unterrichtsstunden, sondern auch in der freien Arbeitszeit mit lobenswerthem Fleiße gearbeitet worden ist. Das Seminar in Münchenbuchsee ist nicht nur Unterrichtsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt; die Seminaristen besuchen nicht nur die Lehrstunden, sondern sie wohnen und leben im Seminar; der Direktor ist nicht nur Hauptlehrer,